



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

Einleitungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Arbeitstitel: Kalker Hauptstraße/Barcelona-Allee in Köln-Kalk

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2024 unter anderem beschlossen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet nördlich der Kalker Hauptstraße Straße – hinter liegend dem Einkaufszentrum „Köln Arcaden“, östlich der Barcelona Allee, südlich des Bürgerparks Kalk, westlich der Vietorstraße — Arbeitstitel: Kalker Hauptstraße/ Barcelona-Allee in Köln-Kalk — einzuleiten mit dem Ziel, ein gemischt genutztes Quartier mit Wohnungen, Büros und öffentlich zugänglichen Grün- und Freiflächen festzusetzen.

Das ca. 2,8 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Kalk, Stadtteil Kalk. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Lageplan, der dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigelegt ist.

Rechtsgrundlage

§ 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Anlass und Ziele der Planung

Das Planvorhaben liegt im Umfeld der Köln Arcaden und umfasst die beiden Parkgaragen nördlich des Einkaufszentrums. Durch die veränderte Nutzungsstruktur sind die Parkgaragen in ihrer ursprünglichen Form nicht mehr zeitgemäß und bieten im Hinblick auf aktuelle Themen der Stadtentwicklung wie Innenentwicklung, Nutzungsmischung, Elektromobilität und Klimaschutz einer neuen Entwicklung zuzuführen.

Ziel der Planung ist es, im Rahmen eines zukunfts- und klimaorientierten Stadtumbaus ein gemischtes Quartier aus Büro, Gewerbe, Wohnen, Senioren- und Pflegewohnen zu entwickeln, das als neuer Stadtbaustein in die vorhandene Umgebung eingebunden wird.

Im weiteren Verfahren erfolgt eine Konkretisierung der Planung in Form eines kooperativen städtebaulichen Qualifizierungsverfahrens.

Köln, den 5. Februar 2025

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker

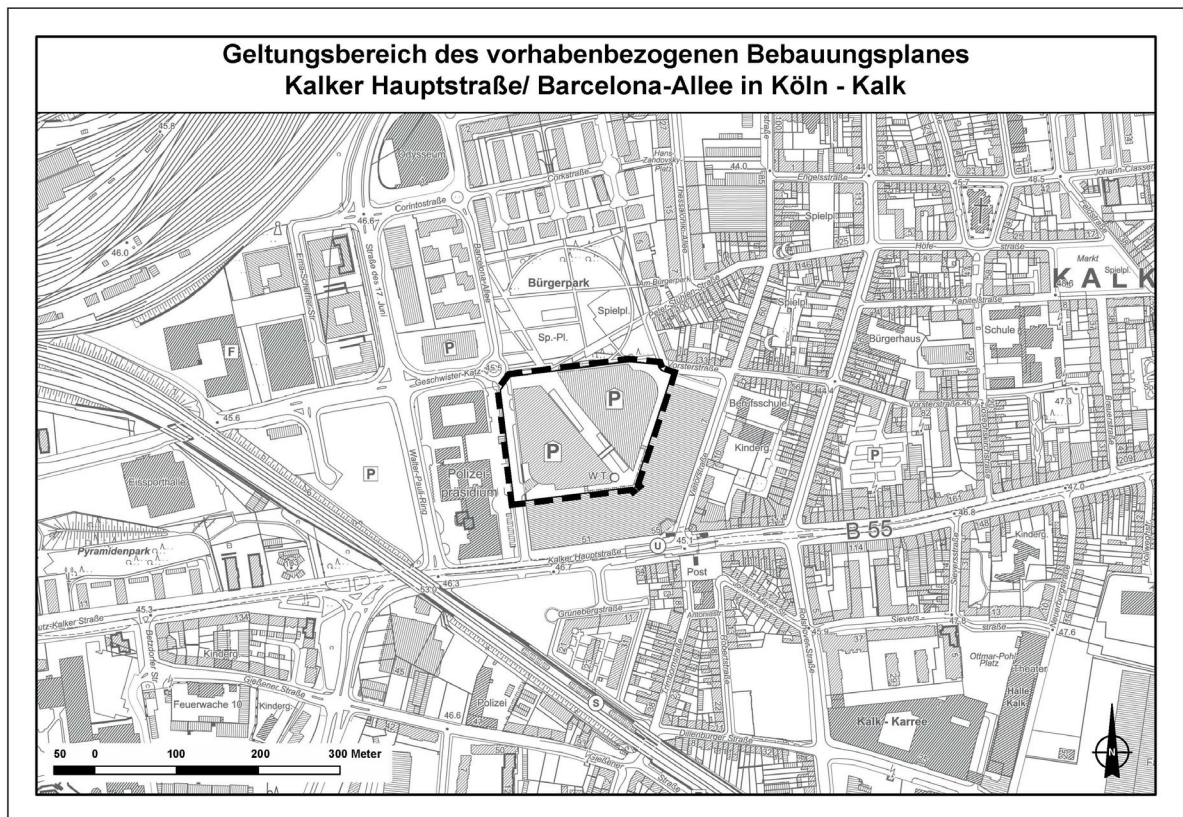


Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans